

Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Mucheln

vom 16.02.2023 im Dorfgemeinschaftshaus Mucheln

Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 21:01 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1-2 sowie 4 bis 10 (i. W. zehn)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bgm. Dr. Wolfgang Junge
(als Vorsitzender)

1. Stellvertr. Bgm. Hans-Jürgen Schwark
(als Vorsitzender, TOP 11)

GV Wilhelm Bern
GV Jens Lüth
GV Florian Reese
GVin Inga Stave

b) nicht stimmberechtigt

Stefan Forberger, Kämmerer u. Protokollführer

Gäste:

Mattias Münter, Wehrführer
Rolf Reese – Bisheriger Stellvertr. Wehrführer
Timo Reese – Neuer Stellvertr. Wehrführer

Bürger: 1

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GVin Anna-Lena Meyer-Band
GVin Marianne Stoltenberg

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Mucheln** waren durch Einladung vom 08.02.2023 auf **Donnerstag**, den **16.02.2023** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2022
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet „südlich des Grundstückes Dorfstr. 17, westlich der Dorfstraße 11-15 und nördlich der Dorfstraße 7c sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Mucheln“ -Satzungsbeschluss-
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags für die Ortsentwicklungsplanung.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
8. Bestätigung von Herrn Rolf Reese zum Ehrenwehrlführer der Gemeindefeuerwehr Mucheln.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mucheln.
10. Vorschläge für die gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
11. Verschiedenes

Folgende Änderungen wurden eingebracht:

Neuer TOP 11: Besprechung des Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Planungsbüros Gut & Land vom 10.2.2023.

Alter TOP 11 wird TOP 12.

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Junge begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Herren Matthias Münter, Rolf Reese und Timo Reese, den erschienenen Bürger sowie Herrn Forberger. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Tagesordnung – Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen und wird mit den eingebrachten Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022

Das Protokoll der Sitzung der GV vom 08.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet „südlich des Grundstückes Dorfstr. 17, westlich der Dorfstraße 11-15 und nördlich der Dorfstraße 7c sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Mucheln – Satzungsbeschluss

Die von Herrn Czierlinski angefertigte Abwägungstabelle aus der 3(2) BauGB und der 4(2) BauGB Beteiligung liegt allen Gemeindevertreter*Innen vor.

Beschluss:

1. Die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gem.§ 3 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet „südlich des Grundstückes Dorfstr. 17, westlich der Dorfstraße 11-15 und nördlich der Dorfstraße 7c sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Mucheln“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Abwägungsprotokoll

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, durch das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet „südlich des Grundstückes Dorfstr.17, westlich der Dorfstraße 11-15 und nördlich der Dorfstraße 7c sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Mucheln bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes Nr. 1 durch die Gemeindevertretung Mucheln ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, dass der Bebauungsplan und die Begründung über das Internet unter der Adresse: www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/ und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags für die Ortsentwicklungsplanung.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer letzten Sitzung die Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzepts beschlossen, sofern eine entsprechende finanzielle Förderung i.H.v. bis zu max. 75% erfolgt.

Daraufhin wurden entsprechende Angebote von geeigneten Planungsbüros eingeholt und ein Vergabeverfahren durchgeführt. Hierzu wird auf den vorliegenden Vergabevermerk und die Bewertungsmatrix verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, das Büro BCS / M+T Markt und Trend GmbH (MT Regio) zu beauftragen, ein Orts(kern)entwicklungskonzept als Handlungsleitfaden/Leitbild für weitere Planungen und Einzelmaßnahmen für die Gemeinde Mucheln aufzustellen. Die finanziellen Mittel sind für den Haushalt 2023 bereitzustellen. Fördermittel sollen vorab eingeworben werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 vor. Herr Forberger erläutert den Haushaltsplan. Die geplanten investiven Maßnahmen sollen durch den erwarteten Überschuss des Verwaltungshaushaltes sowie durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verabschiedung der Haushaltssatzung für 2023 wie folgt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.209.700 Euro
in der Ausgabe auf	1.209.700 Euro
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	128.200 Euro
in der Ausgabe auf	128.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gilt, dass Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden können.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

8. Bestätigung von Herrn Rolf Reese zum Ehrenwehrführer der Gemeindefeuerwehr Mucheln.

Die Bestätigung von Herrn Rolf Reese zum Ehrenwehrführer der Gemeindefeuerwehr Mucheln erfolgte mit großer Mehrheit ohne Gegenstimme im Rahmen der Gemeindevertretersitzung.

Herr Dr. Junge dankt Herrn Rolf Reese für die geleisteten treuen Dienste als Orts- und Gemeindeführer sowie als stellvertretender Wehrführer und überreicht ihm ein Geschenk.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mucheln.

Die vom Gemeindeführer Matthias Münter übermittelte Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mucheln wird von der Gemeindevertretung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

10. Vorschläge für die gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Die Gemeindevertretung beschließt die Abstimmung über die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen auf die nächste Gemeindevertretungssitzung zu verschieben, um sich so noch eingehender mit dem Thema beschäftigen zu können.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

11. Besprechung des Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Planungsbüros Gut & Land vom 10.2.2023

Für die Besprechung dieses TOP verlassen BGM Dr. Junge und GV Florian Reese den Raum und der 1. Stellvertretende BGM Herr Schwark übernimmt den Vorsitz.*

Herr Schwark geht auf wesentliche Eckpunkte des vorliegenden Standortkonzeptes des Planungsbüros Energie & Land Projektierungsgesellschaft ein.

Die Vorhaben sollen wie im Standortkonzept dargelegt weiterverfolgt werden. Die Obergrenze für PV-Freiflächen wurde ja bereits in einer früheren Gemeindevertreter-sitzung auf maximal 5% der Gemeindefläche (ca. 70 ha) festgelegt.

Die Betrachtung der nachbarschaftlichen Planungen in Nachbargemeinden erfolgt im Rahmen einer Anhörung. Direkte an die Gemeindegrenze anliegende Pla-nung/Planungen sind nicht bekannt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen bei 4 Stimmberechtigten

** Aufgrund des § 22 GO waren BGM Dr. Junge und GV Florian Reese von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Be-schlussfassung anwesend.*

12. Verschiedenes

BGM Dr. Junge und GV Herr Reese sind zum TOP 12 wieder anwesend. Dr. Junge übernimmt wieder den Vorsitz.

- Überprüfung der Spielgeräte in der Gemeinde Mucheln. Herr Rolf Reese erklärt sich bereit, bei der Überprüfung dabei zu sein.
- Tresdorfer See: das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein entnimmt dort Proben und hat zu diesem Zweck ein Boot auf dem See.
- GV Florian Reese berichtete, dass bezüglich der Sanierung des DGH Sellin weitere Angebote eingeholt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der anstehenden Aufgaben beim Wasserwerk. Beim Heizungsrohrbruch im DGH Mucheln kann ggf. eine Abrechnung über eine Versicherung erfolgen.

Dr. Wolfgang Junge
Bürgermeister

Stefan Forberger
Protokollführer